

Vergütung des Vollstreckungsaußendienstes

Zur Eingruppierung Beschäftigter im Bereich Vollziehung/Vollstreckung gibt es immer Fragen und Diskussionen. 2016 erklärte das Landesarbeitsgericht Hamm, dass deren Tätigkeit hochqualifiziert, selbständig und eigenverantwortlich ist und daher angemessen vergütet werden muss. Mittlerweile haben andere Gerichte/Obergerichte hier auch bei Teilzeitbesetzungen von Stellen im Vollstreckungsaußendienst nachgezogen und stützen die Auffassung des grundlegenden Urteils des OLG Hamm. Das Seminar erläutert die Urteile und seine Umsetzung in der Verwaltung.

Schwerpunkte

1. Erläuterungen des Urteils des LAG Hamm
2. Fehler in der Stellenplatzbeschreibung und deren Vermeidung
3. Begründung der selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit
4. Besondere Heraushebungsmerkmale im Außendienst
5. Tiefgründige Kenntnisse, nicht nur bezogen auf die Vollstreckung, als eine weitere Grundlage der Eingruppierung
6. Die selbständigen Leistungen der Vollziehungsbediensteten im rechtserheblichen Ausmaß in enger Verbindung zum gründlichen Fach- und Erfahrungswissen
7. Muster und dessen Anwendung
8. Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter in NRW und ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld.

Seminarteilnehmende

Bezugerechner, Kasse, Ordnungsamt, Personalamt sowie Wasser- und Abwasserzweckverbände

Ort und Datum

Hotel Loccumer Hof, Kurt-Schumacher-Straße 14/16, 30159, Hannover

13-09-2021 (09:00 - 16:00 Uhr)